

liche Bezeichnungen und Ausdrücke recht langsam bis zum wirklichen täglichen Gebrauch einbürgern. Dem soll entgegengewirkt werden durch die beachtenswerte Einführungsverfügung des Kriegsministers, die besagt: Die Verdeutschungen und neuen Bezeichnungen sind im Schriftverkehr allgemein anzuwenden und auch auf den Zeichnungen allmählich durchzuführen.

Anmeldung von Änderungen der Bezugsbedingungen bei der Postanstalt. — Zeitungs- und Zeitschriftenverleger, die vom 1. Januar 1912 ab eine Änderung der Bezugsbedingungen ihres Blattes beabsichtigen, müssen die Änderung bis zum 27. November angemeldet haben. Die in Betracht kommende Bestimmung der Postordnung (Abschn. V, Abt. 3 § 2¹) lautet:

Änderungen oder Ergänzungen der Zeitungspreislifte erfolgen durch Nachträge, die am 8. jedes Monats sowie am 20. jedes letzten Monats im Vierteljahr erscheinen. In diese Nachträge werden die Anträge der Verleger aufgenommen, sofern sie spätestens acht Tage vorher vollständig und fehlerfrei zur Kenntnis des Postzeitungsamts gelangt sind. Änderungen der Bezugsbedingungen (Zahl der Ausgaben, Bezugszeit, Bezugspreis) sind nur zum Beginne der regelmäßigen Bezugszeiten zulässig — d. i. bei Zeitungen mit vierteljährlicher Bezugszeit zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober, bei Zeitungen mit halbjährlicher Bezugszeit zum 1. Januar oder 1. Juli, bei Zeitungen mit ganzjähriger Bezugszeit zum 1. Januar — und müssen bei der Verlags-Postanstalt spätestens drei Tage vor Beginn des letzten Monats der laufenden Bezugszeit angemeldet werden.

»Das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart.« — Die Firma Reimar Hobbing in Berlin bittet uns mitzuteilen, daß das von ihr herausgegebene Werk »Das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart«, von dem demnächst Übersetzungen in französischer, englischer und spanischer Sprache erscheinen sollen, auf der Turiner Weltausstellung mit der Medaille des Ehrendiploms ausgezeichnet worden sei. Wir kommen diesem Wunsche gern nach und sind überzeugt, daß auch das deutsche Sortiment das großangelegte Werk durch umfassenden Vertrieb auszeichnen würde, wenn der Verlag es nicht — wie aus dem Sprechsaal-Artikel in Nr. 218 hervorgeht — vorgezogen hätte, das Fett vorher von der Suppe zu schöpfen.

Im Kunstkabon Paul Cassirer in Berlin ist vor einigen Tagen die neue Ausstellung eröffnet worden, die neben den neuesten Werken von Max Liebermann Arbeiten von Konrad von Kardorff und Martin Bloch enthält. Außerdem sind ausgestellt Werke von Cézanne, Degas, van Gogh und Plastiken von Tuaiillon, Glicenstein und Kroner.

Journal-Lesezirkel. (Vgl. Nr. 141 und 144 d. Bl.) — In Nummer 4 des »Zentral-Anzeigers für den Deutschen Buch- und Zeitschriftenhandel« (Redakteur Rob. Weidenhagen, Hamburg) befindet sich ein sehr scharfer, gegen mich gerichteter Artikel, in dem das von mir auch in diesem Blatt besprochene Zirkular über Auslösung meines Journal-Lesezirkels einer über das Ziel weit hinauschießenden Kritik unterzogen wurde. Die betreffende Nummer scheint an alle Besitzer von Journalzirkeln direkt verschickt worden zu sein. Ich nehme an, daß der Artikel schon seines ganzen Tones wegen von den Kollegen richtig eingeschätzt worden ist. Aber trotzdem hätte ich es gern gesehen, wenn in der Zeitschrift selbst ein von mir eingesandter Widerruf erschienen wäre. Das ist jetzt unmöglich, da Herr Weidenhagen inzwischen die Redaktion niedergelegt hat. In welcher Weise Herr W. kämpft, möchte ich an einem Beispiel erläutern. In seinem Artikel sagt er u. a.:

»Ein Blick in die Versandliste eines Dedelverlags (Journal-Umschläge) bestätigt das eben Gesagte, denn in derselben figurieren Lesezirkel mit einem jährlichen Dedelverbrauch von 40 Exemplaren. Auch Herr Sänderhaus setzt wöchentlich 30 Hefte in Umlauf; ja mit solchem Umsatz hat man doch nicht das Recht, öffentlich über die Untrentabilität zu klagen.«

Ich sandte darauf Herrn W. verschiedene meiner Dedel ein, woraus er ersehen mußte, daß er unmöglich meinen Umsatz feststellen konnte. Darauf schrieb er mir persönlich, die Zahl 30 sei ein Druckfehler, es müsse 300 heißen, oder jährlich 15 000, eine Zahl,

die übrigens ebenso falsch ist wie die frühere. Wie stimmte aber nun sein Beweis? Gerade der geringe Umfang sollte mir doch kein Recht geben, zu klagen. In der folgenden Nummer seines Blattes brachte Herr W. eine Notiz, worin er zwar meinen Eigenschaften als Mensch und Fachmann Gerechtigkeit widerfahren läßt, gleichzeitig aber bemerkt, daß er von seinem Artikel selbst nichts widerrufen möchte. Wörtlich heißt es darin: »von einem Widerruf unseres Artikels kann keine Rede sein, denn derselbe registriert lediglich die Tatsachen usw.« Das Wort Tatsachen wird durch den oben mitgeteilten Druckfehler, von dem die Leser nichts erfahren, genügend illustriert.

Nordhausen.

Curt Sänderhaus,
in Fa. G. Wimmer's Buchhandlung.

Jugendchriften-Verzeichnisse und -Ausstellungen.

Wir haben bereits bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß der Buchhändler versuchen soll, auf die Bildungsbestrebungen seiner engeren Heimat Einfluß zu gewinnen und sie zu sich herüberzuziehen. Denn wer wäre wohl mehr als er berufen, sich der auf eine Propaganda guter volkstümlicher Literatur gerichteten Bestrebungen anzunehmen und so den Boden für eine Saat zu bereiten, deren Früchte von Rechts und Gesezes wegen ihm zu gute kommen? Leider ist das Fragezeichen am Schlusse des vorstehenden Satzes nicht nur aus grammatischen Gründen berechtigt, sondern ebenso oft aus der Auffassung vieler dem Buchhandel fernstehenden Kreise, diese Bestrebungen für sich oder ihre Klassen geschäftlich auszunutzen und nicht mit dem Buchhandel Hand in Hand zu arbeiten, sondern gegen ihn Stimmung zu machen. Wo es den betreffenden Kommissionen und Vereinen nur darauf ankommt, für gute Bücher einzutreten und auch den Schein von Nebenwirkungen geschäftlicher Art zu vermeiden, läßt sich auch eine Form finden, die die Rechte des Buchhändlers wahrt, ohne den Zweck der Agitation irgendwie zu beeinträchtigen. Eine solche Verständigung — und zwar möglichst vor Drucklegung der empfohlenen Bücherverzeichnisse — liegt im Interesse aller Beteiligten, und wenn man vielleicht um die geeignete Form, in der den Wünschen des Buchhandels Rechnung getragen werden kann, in Verlegenheit sein sollte, so empfehlen wir die einleitenden Sätze, die der Verbandsbibliothekar Kaiser in Gleiwitz dem kürzlich von ihm in Gemeinschaft mit den Prüfungsausschüssen für ober-schlesische Volksbüchereien herausgegebenen Verzeichnis billiger, guter Sammlungen von Jugend- und Volkschriften mit auf den Weg gegeben hat. »Das nachstehende Verzeichnis«, so lauten sie, »eine Erweiterung unserer vor drei Jahren erschienenen ersten Auswahl, bietet inhaltlich wertvolle, gut ausgestattete und nach jeder Richtung hin einwandfreie Schriften in der Preislage bis zu 30 J. Vom anständigen Buchhandel als Ersatzmittel für die Schundliteratur ins Leben gerufen, erweisen sich diese schmucken Büchlein mehr und mehr auch für andere Zwecke in Schule und Haus als vortrefflich geeignet. Manche von ihnen sind mit ihren reizenden bunten Bildern für Geschenke, Massenverteilungen usw. wie geschaffen. Wir haben den ober-schlesischen Buchhandel ersucht, diese Schriften stets, besonders aber um die Weihnachtszeit, am Lager zu halten und weitere Kaufgelegenheiten dafür möglichst in jeder Stadt und in jedem Dorfe zu schaffen, empfehlen also, sich an diese Stellen zu wenden. Sollte wider Erwarten der örtliche Buchhandel versagen, so wende man sich an Priebatschs Buchhandlung in Breslau oder unmittelbar an die im Verzeichnis genannten Verlage. Proben dieser Schriften sind allen Volksbüchereien mit Einschluß der Wanderbüchereien des Regierungsbezirks Oppeln überwiesen worden und können dort eingesehen werden.«

Aus der Berliner Königlichen Bibliothek. — Um festzustellen, wie sich die Erwerbungen der Berliner Königlichen Bibliothek zur Gesamtheit der Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels verhalten, ist eine Aufrechnung für 1910 vorgenommen worden, über deren Ergebnis das Zentralblatt für Bibliothekswesen wie folgt berichtet: Aus dem ablieferungspflichtigen Verlage der altpreussischen Provinzen und Schleswig-Holsteins kamen Werke im Betrage von 50 865 *N.*, aus dem sonstigen preussischen